



Windpocken (Varizellen)

Windpocken sind eine hoch ansteckende Virusinfektion durch das Varizella-Zoster-Virus. Eine Ansteckung zeigt sich durch einen stark juckenden Hautausschlag mit roten Bläschen und leichtem Fieber. Nach der Erkrankung bleiben die Viren schlummernd im Körper. Viele Jahre später können sie wieder aktiv werden und eine **Gürtelrose** (Herpes zoster) verursachen. Dabei bildet sich ein sehr schmerzhafter Hautausschlag, in der Regel gürtelförmig am Rumpf.

Durch Impfungen treten Windpocken in Deutschland seltener auf. Dennoch gehören Sie noch immer zu den häufigsten Infektionskrankheiten, die sich durch Impfungen vermeiden lassen.

Übertragung:	Tröpfcheninfektion durch erkrankte Personen, auch über großen Abstand
	 Kontakt- und Schmierinfektion durch virushaltigen Bläscheninhalt und Gegenstände, an denen die Erreger haften
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	 1-2 Tage bevor der Ausschlag zu sehen ist, bis alle Bläschen vollständig verkrustet sind, in der Regel 5-7 Tage nach Beginn des Ausschlags
Inkubationszeit:	In der Regel 14-16 Tage zwischen Ansteckung und ersten Symptomen
Krankheitsbild (Symptome):	1-2 Tage uncharakteristisches Krankheitsgefühl
	 Danach 3-5 Tage juckender Hautausschlag (gleichzeitiges Auftreten von geröteten Knötchen, Bläschen und Schorf, sog. "Sternenhimmel") mit Fieber
Behandlung:	Symptomatische Behandlung (Pflege der Haut, Stillung des Juckreizes)
Komplikationen und Spätfolgen:	Durch Kratzen bakterielle Infektion der Haut mit Narbenbildung möglich
	 Lungenentzündung, insbesondere bei Erwachsenen
	Entzündungen weiterer Organe und des zentralen Nervensystems
Auswirkungen in der	Erhöhtes Risiko für eine schwere Lungenentzündung
Schwangerschaft:	 Schädigung des ungeborenen Kindes oder bei Erkrankung um den Geburtstermin lebensbedrohliche Infektion des Neugeborenen möglich
Maßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen:	Besuchs- und Tätigkeitsverbot für Erkrankte und nicht immune Kontaktpersonen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der
Gemensenaresenmentangem	Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist (§34 Abs. 3 IfSG)
	Meldepflicht gemäß §34 IfSG
Empfehlung für Kontaktpersonen ohne Immunität:	Nachträgliche Impfung innerhalb von 5 Tagen nach dem Kontakt bzw. innerhalb von 3 Tagen nach Beginn des Hautausschlages des Erkrankten
Wiederzulassung:	1 Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung bzw. nach vollständigem Verkrusten aller Bläschen
	 Bei nicht immunen, nach 2004 geborenen Kontaktpersonen erfolgt ein Ausschluss für die Dauer der Inkubationszeit (16 Tage)
	Ggf. vorzeitige Wiederzulassung bei zeitgerechter nachträglicher Impfung

Weitere Informationen zu Windpocken finden Sie beim RKI.

Kontakt:

Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth

Telefon: 0921-728-227 Telefax: 0921-728-88-227 E-Mail: infektionsschutz@lra-bt.bayern.de Internet: https://www.landkreis-bayreuth.de